



An die Vorsitzende
des BA 03 – Maxvorstadt
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Tal 13
80331 München

Erneute Nachfrage zum Stand der Zwischennutzung des Anwesens in der Dachauer Straße 90/Gesundheitshaus

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00600 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 03 – Maxvorstadt vom 18.08.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 03 – Maxvorstadt hat folgenden Antrag an das Kommunalreferat (KR) gestellt:

„Bereits mit Antrag vom 09.12.2019 hat sich der BA 03 nach dem Stand bzgl. der Zwischennutzung in der Dachauer Straße 90/Gesundheitshaus erkundigt. Nun sind wieder einige Monate vergangen, und eine Nutzung des Anwesens ist nicht erkennbar. Der BA 03 fordert daher das Kommunalreferat erneut auf mitzuteilen, wie der aktuelle Stand bzgl. der Zwischennutzung des Anwesens in der Dachauer Straße 90/Gesundheitshaus ist.“

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, da Informationen zum Vollzug eines vom Stadtrat bereits beschlossenen Grundstücksgeschäfts betroffen sind. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Das Kommunalreferat (KR) hat mit dem Vertragspartner MUCA einen Zeitplan zur Realisierung der Zwischennutzung erarbeitet. Dieser hat sich aufgrund der Corona-Pandemie mit staatlich verordneten Geschäftsschließungen und Ausgangsbeschränkungen leider deutlich verzögert.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

Seitens des Vertragspartners wurde die Zeit genutzt, um weitere vorbereitende Maßnahmen durchzuführen, wie z. B. Untersuchungen der Gebäudesubstanz (Haustechnik, Statik, Schadstoffe etc.). Hierbei sind diverse technische Problemstellungen aufgetaucht, die momentan noch in der finalen Klärung mit dem Baureferat sind.

Parallel dazu befindet sich das KR in intensiven Vertragsverhandlungen. Ein zeitnaher Abschluss des Erbbaurechtsvertrags (Oktober 2020) wird angestrebt.

Anschließend muss noch die Baugenehmigung (Nutzungsänderung) erteilt und einige Umbauarbeiten getätigt werden, bevor mit der tatsächlichen Zwischennutzung gestartet werden kann.

Sie dürfen versichert sein, dass seitens des KR intensiv an einer Klärung der Angelegenheit gearbeitet wird, um eine zeitnahe Beurkundung zu gewährleisten.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 03 – Maxvorstadt vom 18.08.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Erwin Grodeke
Vertreter der Referentin